

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0010605

Entscheidungsdatum

28.03.1979

Geschäftszahl

3Ob586/78; 6Ob611/82; 7Ob192/09z; 4Ob99/12f

Norm

ABGB §364 Abs2 A

Rechtssatz

Das Tatbestandsmerkmal "Ortsüblichkeit" (der Störung bzw Benützung des Grundstückes), welches sich begrifflich nur auf die bestehenden Verhältnisse, nicht aber auf "fiktive" Zustände, beziehen kann, spricht dafür, dass es nur auf die bestehenden tatsächlichen Verhältnisse ankommen kann.

Entscheidungstexte

TE OGH 1979-03-28 3 Ob 586/78

SZ 52/53

TE OGH 1982-11-03 6 Ob 611/82

Beisatz: Parallelverfahren (T1) = MietSlg 34032

TE OGH 2010-03-17 7 Ob 192/09z

Auch

TE OGH 2012-06-12 4 Ob 99/12f

Vgl auch; Beisatz: Flächenwidmungspläne haben in diesem Zusammenhang nur eine Indizfunktion für die im betreffenden Raum tatsächlich bestehenden Verhältnisse. (T2)